

Pressemitteilung des Komitees „Solidarität mit Emmely“

KassiererIn streikt – Kaiser's kündigt:

Hintergrundmaterial zur Bundesarbeitsgerichtsverhandlung von Barbara E.

Am 10. Juni findet in Erfurt die Verhandlung von Barbara E. („Emmelys“) Revision vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt statt. Wir informieren über Hintergründe der Revisionsverhandlung:

- Warum wurde die Revision im Fall Emmely zugelassen?
- Worüber wird das Bundesarbeitsgericht entscheiden?
- Hat Emmely KollegInnen angeschwärzt?
- Hat Emmely mit den Pfandbons eine Straftat begangen?
- Ist Emmelys „Prozessverhalten“ strafbar?
- Pfandbons sind keine Unikate
- Wie sind die ZeugInnenaussagen zu bewerten?
- Anlage: unvollständige Chronologie der Ereignisse zum Fall „Emmely“

a) *Warum wurde die Revision im Fall Emmely zugelassen?*

Im Urteil des LAG Berlin wurden Umstände, die erst nach der Kündigung durch die Kaiser's-Tengelmann eintraten, nämlich das Verhalten von Emmely nach der Kündigung, zur Begründung der Rechtmäßigkeit der Kündigung herangezogen.

b) *Worüber wird das Bundesarbeitsgericht entscheiden?*

Das BAG wird unter anderem die Frage entscheiden, ob bzw. unter welchen Umständen Umstände, die nach dem Kündigungstermin eingetreten sind, zur gerichtlichen Bestätigung der Kündigung herangezogen werden können. Gegenstand der Revision ist aber das gesamte Urteil des LAG Berlin. Der Anwalt von Emmely hebt vor allem auf die einseitige Interessenabwägung im Urteil ab. Die Kündigung ist nach einem über 30 Jahre andauernden unbeanstandeten Arbeitsverhältnis unverhältnismäßig.

c) *Hat Emmely KollegInnen angeschwärzt?*

Die Kaiser's-Tengelmann argumentiert, Emmely habe Kolleginnen angeschwärzt. In den Urteilsbegründungen des Arbeitsgerichtes (AG) Berlin und des LAG taucht dieser Punkt auf, im Fall des LAG an prominenter Stelle (4. Leitsatz). Tatsächlich ist Emmely von Vorgesetzten gefragt worden, ob andere Personen Zugang zu ihrer Geldbörse hatten. Diese Fragen hat sie nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet, indem sie Möglichkeiten, wie es anders gewesen sein könnte, als Möglichkeiten erwähnt hat. **Anders ist eine Verteidigung gegen eine Verdachtskündigung praktisch nicht möglich.** Die Gerichte waren bei dieser Anhörung *nicht* dabei. Beide Gerichte bezogen sich auf die Schilderung der Anhörungen durch die Kaiser's-Tengelmann. Die anders lautende Darstellung der Anhörung durch den bei dieser Anhörung anwesenden Betriebsrat wird in den Urteilen nicht wiedergegeben.¹ Der entscheidende Satz aus der Stellungnahme des Betriebsrates gegen die Kündigung von Emmely, der in beiden Urteilsbegründungen weggelassen wird, lautet: „*Natürlich kann sowohl ihre Tochter Leergutbons in die Geldbörse getan haben oder auch jeder andere Mitarbeiter, woran Frau E. eigentlich nicht glaubt, da sie das Gute in jedem Menschen sieht.*“ In beiden Urteilsbegründungen werden Darstellungen von Kaiser's-Tengelmann übernommen, die zwischen den Parteien strittig sind.

1 Beide Urteilsbegründungen erwähnen lediglich die Existenz und das Datum (20.02.2008) der Stellungnahme des Betriebsrates, um die vorgeschriebene Anhörung des Betriebsrates fest zu stellen.

d) *Hat Emmely mit den Pfandbons eine Straftat begangen?*

Kaiser's-Tengelmann unterstellt Emmely, eine Straftat begangen zu haben. Trotzdem wurden weder Polizei noch Staatsanwaltschaft eingeschaltet. D. h. die Frage, ob eine Straftat vorliegt, ist von den dafür zuständigen Gerichten nie beantwortet worden. AG und LAG übernehmen die Darstellung von Kaiser's-Tengelmann und unterstellen in ihren Urteilsbegründungen, Kündigungsgrund sei eine Straftat. Das LAG machte sich nicht die Mühe, auch nur zu benennen, welche Straftat es denn gewesen sein soll. Dagegen kommt Dr. Bernd Hüpers in JURA 1/2010 zum Ergebnis, dass selbst dann keine Straftat vorlag, wenn sich alles so zutrug, wie es von Kaiser's behauptet wird.²

e) *Ist Emmelys „Prozessverhalten“ strafbar?*

Kaiser's-Tengelmann wirft Emmely vor, gegen die Wahrheitspflicht im Prozess verstoßen zu haben. AG und LAG übernehmen dies auf verschiedene Weise. Der arbeitgebernahe Rechtsprofessor Volker Rieble schrieb, eine Strafverfolgung sei deshalb im öffentlichen Interesse. Die Staatsanwaltschaft Berlin prüfte, ob sie Ermittlungen aufnehmen soll und kam zum Ergebnis, dass nicht einmal ein Anfangsverdacht besteht und verzichtete daher auf die Einleitung eines ordentlichen Ermittlungsverfahrens. In jedem Fall muss es zu den Rechten der eigenen Verteidigung gehören, dem Gericht Denkmöglichkeiten vorzutragen, wie sich ein Sachverhalt abgespielt haben könnte – selbst wenn diese sich später als falsch herausstellen sollten. Würde zugelassen, das prozessuale Verhalten des gekündigten Arbeitnehmers bei der Interessenabwägung zu berücksichtigen, wie es das LAG getan hat, wäre die Rechtsverteidigung des Arbeitnehmers unzulässig eingeschränkt, weil ein Arbeitnehmer seine Sicht und Bewertung der streitigen Sach- und Rechtsfragen nicht mehr unbefangen vortragen könnte.

f) *Pfandbons sind keine Unikate*

Kaiser's-Tengelmann hat vor Gericht Auszüge aus „E-Journalen“ und Pfandbons vorgelegt. Bei den E-Journal-Auszügen handelt es sich um Ausdrucke, wie sie jedeR mit einem Laserdrucker und einem Textverarbeitungsprogramm herstellen kann. Die Pfandbons bei Kaiser's haben *keine* einmalige Seriennummer, sie lassen sich nicht auf den E-Journalen identifizieren, sondern Kaiser's musste eine Hilfskonstruktion bemühen: Die Beträge der Pfandbons, um die es geht, gebe es nur einmal am fraglichen Tag an der fraglichen Kasse. Pfandbons dieser Art lassen sich nach Recherchen des Komitees nachträglich an den Flaschenautomaten herstellen, wenn man über privilegierten Zugang verfügt (den Automaten öffnet und die auf der Innenseite der Fronttür befindliche Tastatur bedient). Die Pfandbons ähneln einander wie ein Ei dem anderen. Schauen Sie sich welche an.

g) *Wie sind die ZeugInnenaussagen zu bewerten?*

Die Aussagen der drei ZeugInnen (Angestellte von Kaiser's-Tengelmann) – darunter eine Vorgesetzte von Emmely, mit der es Konflikte im Kontext des Streiks gab, und der Marktleiter, der für Streikbrecher einen Bowlingabend veranstaltete und dabei die Streikbrecher dazu aufforderte, ein Auge auf die Streikenden zu haben –, wurden von den ersten beiden Instanzen als glaubwürdig einstuft. Die erstaunliche Fähigkeit der Zeugin, ihr vorgelegte Pfandbons als die zu identifizieren, die 13 Monate (!) zuvor beim Einkauf von Emmely ihr vorgelegt worden sein sollen, wurde vom Gericht nicht besonders gewürdigt. Das Gericht hat der Zeugin *nicht* verschiedene Pfandbons vorgelegt und die richtigen unter diesen herausfinden lassen.

Mit der Bitte um Berücksichtigung dieser Informationen bei Veröffentlichungen zum Thema, Jörg Nowak, Gregor Zattler

Informationen zum Fall „Emmely“: <http://emmely.org>

Anlage: unvollständige Chronologie der Ereignisse zum Fall „Emmely“

2 Nach Hüpers liegt weder eine Straftat vor (ähnlich Dr. Jan Schlösser, in HRRS 11/2009 S. 509ff), noch liegen ausreichende Gründe für eine fristlose Kündigung vor. **Hüpers, Bernd: „Unrechtmäßiges Einlösen von Pfandbons Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung?“; in: JURA, 1/2010, S. 52-56**

unvollständige Chronologie der Ereignisse zum Fall „Emmely“

- September bis Dezember 2007 Aktive Teilnahme von Barbara E. am bundesweiten ver.di-Streik im Einzelhandel: Sie hat die Streiklisten in ihrer Filiale geführt.
Das „Angebot“ der Arbeitgeber für Berlin sieht die Angleichung der Westlöhne nach unten an die Ostlöhne vor. Barbara E. streikt in Ostberlin solidarisch gegen diese Absenkung der Löhne der WestkollegInnen.
19. Januar 2008 Der Marktleiter der Kaisers-Filiale Hauptstraße in Hohenschönhausen organisiert eine Party für alle Mitarbeiter der Filiale, die nicht am Streik teilgenommen haben und fordert diese zur Denunziation von streikenden KollegInnen auf. Deswegen wird er später in einen anderen Markt versetzt.
22. Januar 2008 Barbara E. tätigt einen Einkauf, bei dem sie zwei Pfandbons einlöst.
25. Januar 2008 Barbara E. wird von ihren Vorgesetzten dazu aufgefordert, ihren Spind und ihre Taschen zu leeren und wird mit dem Vorwurf des Diebstahls konfrontiert. Die Videoaufzeichnungen vom Vorgang an der Kasse sind inzwischen nicht mehr vorhanden, da sie nach 48 Stunden gelöscht werden.
11. Februar, 15. Februar 2008 Weitere Gespräche zur Aufklärung des Sachverhalts zwischen Barbara E. und ihren Vorgesetzten in Gegenwart von zwei Mitgliedern des Betriebsrates
20. Februar 2008 Der Betriebsrat spricht sich schriftlich gegen die Kündigung von Barbara E. aus.
22. Februar 2008 Fristlose Kündigung von Barbara E.
- Juni bis August 2008 diverse Protestveranstaltungen des Solidaritätskomitees aus Anlass der Kündigung: Podiumsveranstaltung im IG-Medien Haus Berlin (7. August), Kundgebung vor Kaisers-Filialen in Berlin-Hohenschönhausen (31. Juli) und Berlin-Friedrichshain (18. August) unter Beteiligung von Politikern der Linkspartei und der Grünen.
- Juli bis September 2008 Nach 1½ Jahren Arbeitskampf: Tarifabschlüsse im Einzelhandel entsprechen den Vorjahren: keine tabellenwirksame Lohnerhöhung in 2007, Reallohnverluste, in Berlin bleibt die Lücke zwischen Ost- und Westtarifen bestehen. Einzelhändler führen weiterhin die Liste der reichsten Deutschen an, unter ihnen die Familie Haub, die Eigentümer der Tengelman Gruppe.
21. August 2008 Die Klage von Barbara E. gegen ihre Kündigung wird vom Arbeitsgericht Berlin unter Vorsitz von Richter Schleusener abgewiesen.
6. Januar 2009 Podiumsveranstaltung im Roten Salon der Volksbühne Berlin gegen die Kündigung von Barbara E.
23. Januar 2009 Kundgebung des Solidaritätskomitees vor einem Kaisers-Markt in Berlin-Kreuzberg mit Gesine Löttsch (Linkspartei).

27. Januar 2009 Erster Prozesstag der 2. Instanz vor dem Landesarbeitsgericht: Großes Interesse von Presse und Öffentlichkeit.
24. Februar 2009 Zweiter Prozesstag der 2. Instanz vor dem Landesarbeitsgericht: Die Klage von Barbara E. wird auch vom LAG unter Vorsitz von Richterin Reber zurückgewiesen. Das LAG schließt die Revision aus.
25. Februar 2009 Wolfgang Thierse äußert sich zum Urteil der 2. Instanz: „Das ist ein barbarisches Urteil von asozialer Qualität.“
5. April 2009 Premiere des Films „Das Ende der Vertretung. Emmely und der Streik im Einzelhandel“ von Bärbel Schönafinger und Samira Fansa. Im Film ist Emmely als Streikaktivistin vor der Kündigung zu sehen und zu hören.
9. April 2009 Kundgebung vor Kaisers in Berlin-Hohenschönhausen, wo Barbara E. gearbeitet hat.
18. April 2009 Solidaritätsaktionen für Barbara E. in Berlin-Kreuzberg, Hamburg und Lübeck
- Mai 2009 Das Komitee „Solidarität mit Emmely“ gibt eine Petition zur Abschaffung von Bagatell und Verdachtskündigungen beim Bundestag ein. Der Petitionsausschuss weigert sich, diese auf seiner WebSite online zum Zeichnen bereit zu stellen. Es gehen knapp 4.000 Unterschriften für die Petition ein.
- Juli 2009 Die Staatsanwaltschaft Berlin nimmt nach einem Artikel des Juristen Volker Rieble Ermittlungen gegen Barbara E. auf wegen Verdacht einer Straftat im Zusammenhang mit ihrer Verteidigung vor Gericht.
28. Juli 2009 Das Bundesarbeitsgericht gibt einer „Nichtzulassungsbeschwerde“ statt und lässt damit die Revision zu.
- Oktober 2009 Die Staatsanwaltschaft Berlin gibt bekannt, dass sie ihre Ermittlungen gegen Barbara E. ergebnislos einstellt.
- Dezember 2009 – Mai 2010 SPD und Linkspartei bringen Gesetzentwürfe im Bundestag ein bzw. kündigen sie an (Grüne). Der Vorschlag der SPD sieht eine Abmahnungsvoraussetzung („in der Regel“) für verhaltensbedingte Kündigungen vor. Die Linkspartei schlägt die Pflicht zur Abmahnung als Voraussetzung einer Bagatellkündigung und das Verbot von Verdachtskündigungen vor.
1. Juni 2010 Veranstaltung des Komitee „Solidarität mit Emmely“ in der Heilig-Kreuz Kirche in Berlin-Kreuzberg mit Herta Däubler-Gmelin (Bundesjustizministerin a.D.), Klaus Hennemann (Sprecher der Fachgruppe „Arbeitsrecht“ der Neuen Richtervereinigung), Ingrid Artus (Industrie-soziologin) und Klaus Stähle (Fachanwalt für Arbeitsrecht), moderiert von Bodo Zeuner (Politologe).
10. Juni 2010 Verhandlung der Revision vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt.